

2. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG DES MAGISTRATES der Hochschulstadt Geisenheim

Der Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim hat sich durch Beschluss in seiner Sitzung am 4. Mai 2016 eine Geschäftsordnung gegeben. Diese Geschäftsordnung wird mit Beschluss vom 8. Juni 2022 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 6 Einberufen der Sitzungen

- (3) Einberufen wird mit Ladung in elektronischer oder schriftlicher Form an alle Stadträte und Stadträtinnen. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Magistrats anzugeben.

§ 9 Vorlagen der Verwaltung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister legt dem Magistrat die Vorlagen der Verwaltung in elektronischer oder schriftlicher Form vor. Sie sollen einen begründeten Beschlussvorschlag enthalten.

§ 14 Niederschrift

- (3) Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 109, zur Einsicht für die Stadträte und Stadträtinnen sowie für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister offen. Gleichzeitig sind ihnen Abschriften in elektronischer oder schriftlicher Form zuzuleiten.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Geisenheim, den 30. August 2022



.....
Christian Aßmann
Bürgermeister